

Bürgerhaushalt
Stellungnahme 67 zum Ergebnis der technisch-wirtschaftlichen Prüfung von 14 über
Lieferung und Einbau von Parkbänken, RPA-Nr.: KOB 2011/0281

zu 1:

Wie in der Bitte um technisch-wirtschaftliche Prüfung des Kostenanschlages vom 04.01.2011 mitgeteilt, handelt es sich nicht ausschließlich um den Austausch noch vorhandener alter und defekter Bänke, sondern zusätzlich um die Neubesetzung leerstehender (ehemaliger) Bankstandorte, welche aufgrund von Defekten über die letzten Jahre durch Demontage freigeworden sind. Diese „Neubesetzung“ ehemaliger Bankstandorte wird beim Amt 67 durch die Bürger unentwegt eingefordert und vom Amt 67 für nötig befunden. Die Bezeichnung des Bauvorhabens, Austausch von alten Bänken, ist daher lediglich als Überschrift der Maßnahme anzusehen.

zu 2.:

Die Bänke sollen gleichmäßig über die Stadtbezirke verteilt werden. Bei 600 Bänken wären das demnach ca. 66 Bänke pro Stadtbezirk.

zu 3.:

Bei dem seit geraumer Zeit verwendeten Banktyp „Gitterbank Typ Köln“ sind die angesprochenen Probleme nicht mehr annähernd so häufig aufgetreten wie noch bei den alten Holzbänken. Wegen des besseren Sitzkomforts für Behinderte und ältere Mitbürger kommen ausschließlich Bänke mit Rückenlehne zum Einsatz.

zu 4.:

Der angesetzte EP i. H. v. 590,-- € entspricht dem errechneten Mittelwert der letzten Maßnahme zum Liefern und Aufstellen von Bänken auf bereits befestigten Flächen.

Die Preisdifferenz von 340,-- € zur Aufstellung auf noch zu befestigender Fläche ergibt sich aus den zusätzlich notwendigen Arbeiten pro Bankstandort. Hierzu zählt das Auskoffern des Bankstandortes. Die Einfassung der Platten-Pflasterfläche aus einer Betonläuferschicht. Das Einbringen und Verdichten der Tragschicht, sowie die Verlegung der Platten-Pflasterfläche auf Mörtel im Anschluss an die Aufstellung der Bank.

Unter Berücksichtigung, dass es sich bei diesen Arbeiten um Arbeiten an Kleinflächen (ca. 3,8 m² pro Bankstandort) handelt, muss der üblicherweise angesetzte EP entsprechend angepasst (erhöht) werden.

zu 5.:

Der angesetzte EP i. H. v. 530,-- € entspricht dem errechnetem Mittelwert der letzten Maßnahme zum Liefern und Aufstellen von Bänken auf unbefestigter Fläche.

Die an dieser Stelle angesprochenen Bankstandorte können zum größten Teil direkt an eine befestigte Fläche, z. B. einen Weg, platziert werden, so dass die angesprochene Problematik nicht zum Tragen kommt.

gez. Johannes Schiefer